



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 8. Juni 2020

CM 2310/1/20
REV 1

JAI
SCH-EVAL
SIRIS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Frankreich festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Fristverlängerung – bis Donnerstag, 11. Juni, 12:00 Uhr (mittags)**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des eingangs genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 8004/20 R-UE/EU-R zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, 11. Juni 2020, 12:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an schengen.evaluation@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.